Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Herr Kallenberg, Telefon: 204-1754

Gesch. Z.: 50/005-00/45

Beschlussvorlage

Vorlage

Datum

511a/2009

04.05.2009

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Betreff: Essenssubventionierung Waldorfschule Tübingen und Freie Aktive Schule

Bezug: Vorlagen 115/2009 und 511/2009 (Antrag der SPD-Fraktion)

Beschlussantrag:

1. Die für die städtischen Schulen geltenden Regelungen der Essenssubventionierung werden zum Schuljahr 2009/2010 auch für die Tübinger Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Tübingen und der Freien Aktiven Schule Tübingen angewandt. Für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen gibt es keine Essenssubventionierung. Bei der Subventionierung wird von einem durchschnittlichen Anteil von Tübinger Schülerinnen und Schüler in Höhe von 60 % ausgegangen. Der Betrag wird entsprechend pauschaliert ausbezahlt.

2. Die zusätzlich in UA 2913 notwendigen finanziellen Mittel werden von der Verwaltung für den Haushalt 2010 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr: 2009	2010	Folgej.:
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt: UA 2913	Budget Fachbereich		
Mehraufwand jährlich	ca. 5.000 €	ca. 19.800 €	ca. 19.800 €
Aufwand für alle Schulen insgesamt		306.800 €	306.800 €

Ziel:

Gleichbehandlung aller Tübinger Schülerinnen und Schüler der Tübinger Schulen.

Begründung:

Anlass

Im Jahr 2008 hat der Tübinger Gemeinderat die Essenssubventionierung des Schüleressens für die städtischen Tübinger Schulen beschlossen. Die Waldorfschule Tübingen hat sich daraufhin an die Verwaltung gewandt und darum gebeten, in die Subventionsregelung aufgenommen zu werden. Die Verwaltung hat mit Vorlage 115/2009 darüber berichtet. Die SPD-Fraktion hat mit Antrag 511/2009 beantragt die Waldorfschule und die Freie Aktive Schule in die Essenssubventionsregelung mit aufzunehmen.

2. Sachstand

Die im Jahr 2008 beschlossene Regelung zur Essenssubventionierung gilt für alle städtischen Tübinger Schulen. Danach wird jedes Schüleressen mit 0,80 € bezuschusst, sofern der Herstellungspreis nicht mehr als 4 € beträgt. Der Höchstabgabepreis pro Essen liegt bei 3,20 €. Für Kinder mit Bonuscard kostet ein Essen 1 €.

Der Anteil der Tübinger Schülerinnen und Schüler an der Tübinger Waldorfschule und der Freien Aktiven Schule liegt durchschnittlich bei ca. 60 %. Der Anteil an auswärtigen Schülerinnen und Schülern ist an diesen beiden Schulen damit besonders hoch.

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Die für die städtischen Tübinger Schulen geltende Essenssubventionsregelung wird ab dem Jahr 2010 auch auf die Tübinger Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Tübingen und die Freie Aktive Schule angewandt. Die dortigen auswärtigen Schülerinnen und Schüler erhalten keine Subventionierung. Bei der Subventionierung wird von einem durchschnittlichen Anteil von 60 % Tübinger Schulerinnen und Schüler ausgegangen. Es sind dafür Mittel in Höhe von ca. 19.800 € notwendig.
- 3.2 Die für die städtischen Tübinger Schulen geltende Essenssubventionsregelung wird ab dem Jahr 2010 für alle Schülerinnen und Schüler (Tübinger und auswärtige Schülerinnen und Schüler) der Freien Waldorfschule Tübingen und die Freie Aktive Schule angewandt. Es sind dafür Mittel in Höhe von ca. 33.000 € notwendig.
- 3.3 Es erfolgt keine Essenssubventionierung für die Waldorfschule und die Freie Aktive Schule.

Die Nichtanwendung der Regelung würde eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler an Tübinger Schulen bedeuten.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend Lösungsvariante 3.1 die Essenssubventionsregelung für städtische Schulen auch für die Waldorfschule Tübingen und Freie Aktive Schule Tübingen anzuwenden, allerdings nur für die Tübinger Schülerinnen und Schüler und nicht für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler. Der Anteil an auswärtigen Schülerinnen und Schülern ist an diesen beiden Schulen vergleichsweise hoch. Die Verwaltung sieht sich in Anbetracht der anstehenden originären Aufgaben und finanziellen Entwicklung des städtischen Haushalt nicht in der Lage einen so hohen Zuschuss für auswärtige Schülerinnen und Schüler zu gewähren. Beide Schulen haben als Schulen in privater Trägerschaft die Möglichkeit sich auch an die anderen Gemeinden ihrer Schülerinnen und Schüler wegen eines Essenszuschusses zu wenden.

5. Finanzielle Auswirkungen

An der Waldorfschule nehmen ca. 150 bis 180 Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen ein. Ausgehend von einer Essenssubventionierung mit 0,80 € und der Anwendung der 1 € - Bonuscard-Regelung würde dies einen jährlichen Aufwand in Höhe von 16.200 € bedeuten.

An der Freien Aktiven Schule nehmen derzeit 36 Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teil. Dies würde einen jährlichen Zuschussaufwand in Höhe von ca. 3.600 € bedeuten.

In UA 2913 entsteht ab dem Jahr 2010 ein Mehraufwand in Höhe von ca. 19.800 €. Insgesamt müssen ab dem Jahr 2010 dann in UA 2913 ca. 306.800 € für die Essenssubventions- und Bonuscardregelung veranschlagt werden. Im Jahr 2009 entstehen Mehrausgaben in Höhe von ca. 5.000 € an Mehrausgaben, diese können voraussichtlich aus dem Budget des Fachbereichs gedeckt werden.